

Autor	Beitrag
petergaukler 25.12.2018 09:48	Hallo Leute, bei uns sind jetzt die ersten Zusatzgeräte für ALLE Geldspielgeräte nach Tr.5.0 aufgetaucht ! Sie sind aus Kunststoff schwarz mit mini usb buchse zum Laden, ca.4x6cm.,arbeiten also selbsttätig haben einen Accu , man setzt sie auf die einsatztaste (mit Magnethalterung) und wie von Geisterhand (drückt) dieses Teil alle 1-5 sekunden selbsttätig die Taste nun kann der Spieler wieder mehrere Geräte gleichzeitig bedienen / spielen ! Ist diese Variante denn erlaubt? :kopfkratz: Bzw. wo steht was/es ,dass es verboten ist ? :lesen: pg.
dieter116 26.12.2018 05:51	Hatten wir doch vor Kurzem schon einmal, Pushbutton Robot. Spielverordnung und nicht erlaubtes Zusatzgerät. Automat entspricht nicht mehr der Bauartzulassung
gmg 26.12.2018 07:56	Über eine Aufnahme - gern auch per PN - würden man sich freuen...! :wink: Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 26.12.2018 08:41	quote----- Original von gmg Über eine Aufnahme - gern auch per PN - würden man sich freuen...! :wink: Grüße ----- mache ich die tage pg. p.s. gefunden habe ich diesen text: 5.10 Bedienvorrichtungen zur Geldein- und -ausgabe so-wie zur Einsatzleistung Spezieller Bezug: § 13 Nr. 2, 3 und 7 SpielV Bei der Geldeingabe darf der Inhalt des Geldspeicher 10 Euro nicht übersteigen. Höhere Beträge sind entweder zurückzuweisen oder der 10 Euro übersteigende Betrag ist unmittelbar wieder auszusahlen. Jeder Einsatz ist durch eine Bedienvorrichtung einzeln auszulösen. Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt. Die Einsatz Taste ist nur dann wirksam, wenn die Voraussetzung für einen neuen Einsatz gegeben ist. Die entsprechende Taste ist mit der Aufschrift „Einsatz“ zu versehen.
walterf 26.12.2018 10:46	quote----- Original von dieter116 (...) Automat entspricht nicht mehr der Bauartzulassung ----- genau... weiter geht`s noch, weil dann illegales Glücksspiel nach §284 stattfindet und hier hört der Spaß wirklich auf..... Frohe Weihnachten

Autor	Beitrag
elyesa 26.12.2018 12:16	Moin, vielleicht liege ich falsch, aber ich verstehe es folgendermaße: 5.10 Bedienvorrichtungen zur Geldein- und -ausgabe so-wie zur Einsatzleistung Spezieller Bezug: § 13 Nr. 2, 3 und 7 SpielV Bei der Geldeingabe darf der Inhalt des Geldspeicher 10 Euro nicht übersteigen. Höhere Beträge sind entweder zurückzuweisen oder der 10 Euro übersteigende Betrag ist unmittelbar wieder auszuzahlen. Jeder Einsatz ist durch eine Bedienvorrichtung einzeln auszulösen. Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt. Die Einsatztaste ist nur dann wirksam, wenn die Voraussetzung für einen neuen Einsatz gegeben ist. Die entsprechende Taste ist mit der Aufschrift „Einsatz“ zu versehen.. - Jeder Einsatz ist durch eine Bedienvorrichtung einzeln auszulösen... genau dies macht es. Löst einzeln jeden Einsatz aus ? - Die Einsatztaste ist nur dann wirksam, wenn die Voraussetzung für einen neuen Einsatz gegeben ist. dies is gegeben ? - Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt. Einsatzautomatiken? Bezogen auf das im Gerät verbaute Modul? oder mobilen/externen Geräten? Nach meinen Verständnis nicht so eindeutig ob das Benutzen von so einen Drücker wirklich verboten ist. Da ja der Ablauf des Einsatzes nicht verändert wird. Ich hatte mal mit einem Juristen geredet, der meint ist er eine Auslegungssache und Ermessenssache, aber definiert nicht strafbar. LG und schöne Feiertage
gmq 26.12.2018 13:36	Ebenfalls MOIN, kannst Du eine Aufnahme von dem "Drück-Automaten" einstellen oder per PN zusenden? Grüße
Pit 26.12.2018 13:45	das ist dann eine ähnliche Geschichte wie mit der Mehrfachbespielung an V2 Geräten. Eine nicht eindeutig geschriebene Verordnung lässt Interpretationen in alle Richtungen zu. Diese Lücke wäre m.E. aber viel schwerwiegender. Denn die Einsatztaste ist das eigentlich wirklich funktionierende Instrument die Mehrfachbespielung weitestgehend zu unterbinden. Für die Highroller werden die Geräte wieder interessanter weil das Vorbuchen wieder möglich ist. Bleibt nur noch der maximale Stundenverlust von 60€. Ich hatte mal bezüglich der Mehrfachbespielung auf das Sozialkonzept hingewiesen. Das geht in die Richtung " Spielerschutz". Um so überraschter war ich, das in unserer Kommune bei zwei großen Aufstellen (ADP/Schmidtgruppe) der Kunde beliebig viele Geräte bespielen kann. Bei ADP wurde eine Konzession (12 Geräte) von 2 Spielern bearbeitet. Da wird groß propagiert das nur Spielhallen überleben die auf einem hohen qualitativen Standard arbeiten (TÜV etc.), aber in den eigenen Hallen wird sich um den Spielerschutz ein Dreck gekümmert.

Autor	Beitrag
NUK-Harburg 26.12.2018 14:43	Ja, wir hatten das Thema automatischer Tastendrucker schon einmal. Und natürlich ist eine solche Vorrichtung nicht im Regelwerk der Spielverordnung erfasst, da sich der Ordnungsgeber bestimmt keine Gedanken über solcher Art Mechanismen gemacht hat, die eventuell später mal auf eine Taste gelegt werden könnten. Da könnte ein Spieler auch seinen Goldhamster dressieren, damit dieser alle 75sek. einen Salto auf der Taste dreht oder seine Oma mitbringen, die für ihn die Knöpfchen drückt.... Und mit der hier aus der Spiel.V. viel zitierten „Bedienvorrichtung“ ist eine fest verbaute Komponente des zugelassenen Spielgerätes gemeint und NICHT eine lose aufliegende mechanische Drückhilfe. Trotzdem wird so ein Tastendrucker natürlich für viel Aufregung sorgen, sollte er bei einer Begehung durch das Ordnungsamt vorgefunden werden. Daher haben auch etliche Aufsteller davon abgesehen, oder eine Bestellung der Drucker wieder storniert, um es nicht gänzlich zu übertreiben. Und Ja, eine Mehrfachbespielung, Tastendrucker und Zigtausend- Gewinne helfen momentan der Branche so gar nicht sich in das rechte Licht zu rücken und stehen jedem gelebten Sozialkonzept entgegen.
KARO 26.12.2018 16:27	Hallo , hier wird zu Recht oder Unrecht über automatische Tastendrucker spekuliert , richtig !! Im TV und Internet laufen (soweit ich es weiss) verbotene Werbung , rauf und runter , der Online Casinos täglich ab . Das wäre doch einmal eine ausgiebige Diskussion wert . Gruß
NUK-Harburg 26.12.2018 16:33	Das ist ein sehr gutes Thema und ein gutes Beispiel dafür, wie verzerrt gerade der Wettbewerb im Glückspielmarkt tatsächlich läuft. Mach doch einen neuen Thread auf und warte ab, wie viele Forenmitglieder sich dieser Thematik anschließen.
gmg 26.12.2018 18:04	Kommen wir nach der Ablenkung zurück zum Thema: Da ist er ja.... Der Drucker.... Klein und unscheinbar, jedoch er funktioniert. Beweis durch Filmchen. Gibt es für unter 100€..... Funktioniert bei GSG allen Hersteller. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 26.12.2018 18:32	quote----- Original von gmg Kommen wir nach der Ablenkung zurück zum Thema: Da ist er ja.... Der Drücker.... Klein und unscheinbar, jedoch er funktioniert. Beweis durch Filmchen. Gibt es für unter 100€..... Funktioniert bei GSG allen Hersteller. Grüße ----- hi, sieht ähnlich aus ! ich mache ein bild wie gesagt ! pg.
walterf 26.12.2018 18:44	quote----- Original von petergaukler Original von gmg Kommen wir nach der Ablenkung zurück zum Thema: Da ist er ja.... Der Drücker.... Klein und unscheinbar, jedoch er funktioniert. Beweis durch Filmchen. Gibt es für unter 100€..... Funktioniert bei GSG allen Hersteller. Grüße ----- hi, sieht ähnlich aus ! ich mache ein bild wie gesagt ! pg. Er funktioniert, klar ist ja auch ein Ergebnis deutscher Inschenörskunst. Was macht der eigentlich? Er drückt auf einen Knopf, den man drücken soll... unfassbar! Den könnte Mr. President auch an seinen Atomknopf schrauben? Wenn er wollte ja! Oder auf die Toilettenspülung.... Das Teil hat Potenzial! Mehr Bilder, wir brauchen mehr Bilder hochauflösend! Und wo ist der Film eigentlich?

Autor	Beitrag
KARO 26.12.2018 19:35	Hallo Walterf , superreaktion von Dir , was soll man dazu sonst sagen , der Preis wurde ja auch gleich mitgeliefert und das für diesen schnell selbstgebastelten pappkarton . Ich frage mich nur was dieser Beitrag eigentlich beweisen soll , das ist doch ein Fake . Verbotene TV und Internetwerbung für OnlineCasinos und Sportwetten sind natürlich eine Ablenkung , was soll man dazu sagen ? . Ich wünsche einigen Herrschaften viel Spaß bei der Suche nach ungereimtheiten im Gewerbl. Spiel , aber immer bei der Warheit bleiben !! Gruß
sunrise 26.12.2018 21:38	quote----- Original von walterf [quote][i] Den könnte Mr. President auch an seinen Atomknopf schrauben? ----- Auch wenn das alles zur Zeit bestimmt nicht lustig ist habe ich doch über deine Antwort herzhaft lachen müssen. Ich glaube kaum, dass wir unsere Umsätze mit diesem ominösen Knopfdruckgerät :birth10: zu vergangenen Höhen drücken werden können.
walterf 26.12.2018 21:53	Gut finde ich die Dinger auch nicht, aber da sind andere Sorgen. Die Geräte fliegen uns quotenmäßig um die Ohren und dann muss man sich so einen Schxxx durchlesen.... Die Novos brauchen keinen Autodrucker sondern eine Sackkarre für den Weg nach draußen!

Autor	Beitrag
sunrise 26.12.2018 22:36	quote----- Original von walterf Die Novos brauchen keinen Autodrucker sondern eine Sackkarre für den Weg nach draußen! ----- Mit den Quoten der Novos konnte man früher bei hohen Einwüfen gut leben. Jetzt geht das nicht mehr. Nur noch teure Deco. Nur die adp Geräte sind stabil in Einwurf und Kasse. Ansonsten ein Trauerspiel...:ohh_no:

Autor	Beitrag
Zeus 27.12.2018 03:47	quote----- Original von elyesa Moin, vielleicht liege ich falsch, aber ich verstehe es folgendermaÙe: 5.10 Bedienvorrichtungen zur Geldein- und -ausgabe so-wie zur Einsatzleistung Spezieller Bezug: § 13 Nr. 2, 3 und 7 SpielV Bei der Geldeingabe darf der Inhalt des Geldspeicher 10 Euro nicht übersteigen. Höhere Beträge sind entweder zurückzuweisen oder der 10 Euro übersteigende Betrag ist unmittelbar wieder auszusahlen. Jeder Einsatz ist durch eine Bedienvorrichtung einzeln auszulösen. Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt. Die Einsatz Taste ist nur dann wirksam, wenn die Voraussetzung für einen neuen Einsatz gegeben ist. Die entsprechende Taste ist mit der Aufschrift „Einsatz“ zu versehen.. - Jeder Einsatz ist durch eine Bedienvorrichtung einzeln auszulösen... genau dies macht es. Löst einzeln jeden Einsatz aus ? - Die Einsatz Taste ist nur dann wirksam, wenn die Voraussetzung für einen neuen Einsatz gegeben ist. dies is gegeben ? - Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt. Einsatzautomatiken? Bezogen auf das im Gerät verbaute Modul? oder mobilen/externen Geräten? Nach meinen Verständnis nicht so eindeutig ob das Benutzen von so einen Drücker wirklich verboten ist. Da ja der Ablauf des Einsatzes nicht verändert wird. Ich hatte mal mit einem Juristen geredet, der meint ist er eine Auslegungssache und Ermessenssache, aber definiert nicht strafbar. LG und schöne Feiertage ----- ... die Spielverordnung bezieht sich auf das Gerät selbst. Wer oder was die Taste drückt (solange die Taste durch den Geldspielautomaten nicht selbst "gedrückt" wird) ist nicht relevant. Sonst würde in der Spielverordnung die Bedienung dieser Taste entsprechend definiert worden sein , mit welchen Körperteilen diese bedient werden darf... Ich würde mich über Anzeigen von jeglichen Ämtern freuen um klären zu lassen, wer oder was die Taste drücken darf ohne irgendwelche Diskriminierung zu legitimieren... einen guten Rutsch wünsche ich euch allen!

Autor	Beitrag
dieter116 27.12.2018 07:15	§13 Satz 7 SpVO Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Weiter ein nicht in der Bauartzulassung erfasstes Zusatzgerät. Somit entspricht GSG nicht mehr der Bauartzulassung. §7 (4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, 2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht, Bei Anbringung durch Betreiber bestimmt strafbar. Andere Konstellationen werden wohl in Zukunft die Gerichte entscheiden.
Pit 27.12.2018 07:55	bei den ADP Geräten wird dann vermutlich gleichzeitig ein Spiel gestartet. Ob der Einsatz da noch sinnvoll ist sei mal dahingestellt. Aber schon auffällig, das Gutachten und jetzt Tastendruckautomatiken immer in Bezug auf Novoline auftauchen. Hätte man 2016 seine Hausaufgaben gemacht und eine Lightversion auf den Markt gebracht und hätte man die so hoch angepriesenen V2 Geräte mit "neuen geilen Spielen" tatsächlich entwickelt, bräuchte man sich jetzt nicht damit beschäftigen halblegale Lücken zu finden um die Geräte wettbewerbsfähig zu machen. Sinngemäß sagte der Vertriebler von Novoline, das der Kunde sich für das bessere Spielsystem mit dem höheren Spielspaß entscheiden wird. Das hat er bei uns getan. 3 Novoliner und 9 ADP pro Konzession wäre die bessere Wahl gewesen.

Autor	Beitrag
petergaukler 27.12.2018 08:07	quote----- Original von Pit bei den ADP Geräten wird dann vermutlich gleichzeitig ein Spiel gestartet. Ob der Einsatz da noch sinnvoll ist sei mal dahingestellt. Aber schon auffällig, das Gutachten und jetzt Tastendruckautomatiken immer in Bezug auf Novoline auftauchen. Hätte man 2016 seine Hausaufgaben gemacht und eine Lightversion auf den Markt gebracht und hätte man die so hoch angepriesenen V2 Geräte mit " neuen geilen Spielen" tatsächlich entwickelt, bräuchte man sich jetzt nicht damit beschäftigen halblegale Lücken zu finden um die Geräte wettbewerbsfähig zu machen. Sinngemäß sagte der Vertriebler von Novoline, das der Kunde sich für das bessere Spielsystem mit dem höheren Spielspaß entscheiden wird. Das hat er bei uns getan. 3 Novoliner und 9 ADP pro Konzession wäre die bessere Wahl gewesen. ----- hi, das mag ja alles so sein , meine eigentliche frage wurde bis jetzt nicht zufriedenstellend beantwortet :weisnicht: was passiert dem betreiber / aufsteller , wenn er diese drückautomtik einsetzt und das ordnungsamt/polizei dies direkt am spielgerät feststellt ? : gruss pg.

Autor	Beitrag
gmg 27.12.2018 08:22	quote----- Original von dieter116 §13 Satz 7 SpVO Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Weiter ein nicht in der Bauartzulassung erfasstes Zusatzgerät. Somit entspricht GSG nicht mehr der Bauartzulassung. §7 (4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, 2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht, Bei Anbringung durch Betreiber bestimmt strafbar. Andere Konstellationen werden wohl in Zukunft die Gerichte entscheiden. ----- Also sollte man diese "Pusher" suchen gehen. Eine Aufgabe für die Ordnungsämter im Jahr 2019. Frohes Neues Jahr! PS: Geht auch bei adp und Bally GSG.
Pit 27.12.2018 08:51	das verhält sich m.E. wie mit der Mehrfachbespielung der V2 Geräte. Die OÄ sind mit der Materie überfordert weil sie keine klaren Anweisungen von übergeordneter Stelle bekommen. Es wird Kommunen geben die Mehrfachbespielung an V2 Geräten und Tastendruckautomaten zur Anzeige bringen und es wird Kommunen geben die das nicht interessiert. Kommt es zur Anzeige eines Betreibers wird letztendlich ein Gericht entscheiden. Und das kann dauern. gmg ist derjenige der am ehesten sagen kann wie Behörden mit der Problematik umgehen. Aber er hat anscheinend kein Interesse mal ein klares Statement abzugeben oder darf/kann das nicht. Als Betreiber kannst du nur deine Umsätze und deinen Wettbewerb im Auge halten. Arbeitet dein Wettbewerb in diesen rechtlichen Lücken und macht dir deine Umsätze kaputt musst du entscheiden was du tust. Mitmachen oder zumachen. Leider arbeiten wir in einem Gewerbe in dem viele Gestalten sich ein Dreck um Gesetze kümmern. Bei uns gibt es Betreiber die seit Jahren die Geschäfte nachts offen haben. Dem OA ist das bekannt. Und? Die haben immer noch Nachts offen! Oder Shisha Bars. Razzia, kiloweise unverzollter Tabak, umgangene Rauchverbote etc. ,Laden zu, Laden auf und weitermachen. Aber das gehört hier wirklich nicht hin...

Autor	Beitrag
elyesa 27.12.2018 09:33	Moin, §13 Satz 7 SpVO Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Wie wird das aufgefasst, kein Anderer darf für den Spieler drücken? Nicht mal ein Freund der nicht spielt? In Bezug auf den Drücker, was wenn der Drücker vom Spieler mitgebracht wird? Und er es für sich drücken lässt? Hmmm, es ist schwierig eindeutig es auszulegen. Weiter ein nicht in der Bauartzulassung erfasstes Zusatzgerät. Somit entspricht GSG nicht mehr der Bauartzulassung. Ich weiß nicht, ob der Drücker als Zusatzgerät für die Bauartzulassung einer GSG angesehen werden kann. Denn es hat direkten Bezug mit der GSG. Zumindest könnte man es auch in anderen Bereichen zum Einsatz kommen lassen. Gruss
PeterSt 27.12.2018 10:10	quote----- Original von elyesa: Ich weiß nicht, ob der Drücker als Zusatzgerät für die Bauartzulassung einer GSG angesehen werden kann. [...] ----- Ein Drucker, egal welcher, ist zugelassen, weil er die normierte VDAI-Schnittstelle nutzt und diese rückwirkungsfrei ist. Dazu TR 5.0: quote----- 1.9 Rückwirkungsfreiheit Spezieller Bezug: § 13 Nr. 10 SpielV (ab 10. Februar 2016 Nr. 11) und § 12 Abs. 3 SpielV (Abs. 4 ab 10. Mai 2015) Geräte, Komponenten, Infrastruktureinrichtungen, die nicht zur Bauart gehören, dürfen keine unerlaubten Einwirkungen auf Spielabläufe, Kontrolleinrichtung, aufgezeichnete Daten, Einsatzleistung oder Gewinnauszahlung ausüben. Schnittstellen des Spielgerätes, insbesondere Datenübertragungsschnittstellen, und angeschlossene Zusatzgeräte sind so zu sichern, dass unerlaubte Rückwirkungen auf das Geldspielgerät unter Verwendung der Schnittstellen bzw. Zusatzgeräte ausgeschlossen sind. Technische Zugriffs-, Einstellungs- und Managementmöglichkeiten der Aufsteller und anderer Personen (z.B. Servicepersonal, Gewerbeüberwachung, Finanzverwaltung) dürfen nicht zu Veränderungen der zugelassenen Eigenschaften der Bauart führen und nicht die Schutzmaßnahmen gegen Veränderungen beeinträchtigen. ----- Ein außen vom Spieler angebrachtes Gerät ist sicher nicht dem Aufsteller anzulasten, sonst wäre der Aufsteller auch für die Münze am Faden haftbar (und damit der doppelt Leidtragende). Aber: Wenn an mehr als an einem Gerät solche "Tastendrucker"-Geräte vorgefunden werden sollten, könnte es gut sein, dass der Aufsteller "erklärungsbedürftig" werden wird. Also: Finger weg von diesem Zeugs!

Autor	Beitrag
petergaukler 27.12.2018 10:49	PeterSt. Finger weg von diesem Zeugs! welch wahre worte ! pg.
walterf 27.12.2018 14:35	quote----- Original von PeterSt Original von elyesa: Ich weiß nicht, ob der Drücker als Zusatzgerät für die Bauartzulassung einer GSG angesehen werden kann. [...] ----- Ein Drucker, egal welcher, ist zugelassen, weil er die normierte VDAI-Schnittstelle nutzt und diese rückwirkungsfrei ist. (...) Jetzt musste ich grade schmunzeln... :wink: Vergleiche : "Drücker" und "Drucker."
PeterSt 27.12.2018 15:05	Oh ja danke. Da war der Weihnachtsbraten anscheinend noch nicht ganz verdaut und lag noch schwer im Magen. Im Ernst: Ich muss die Schriftgröße langsam meinem leider erreichten Alter anpassen ...
gmg 27.12.2018 15:59	Man muss nur noch ermitteln, wer den " Puscher" in der Aufstellung auf dem Gerät befestigt hat. Dann hat man den "Schuldigen", der die zugelassene Bauart verändert hat. Dieter hat alle relevanten Details ausgeführt. Noch eine Ergänzung: "Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt." Der Pusher ist ein Einsatzautomat. Er wird gesucht und -hoffentlich nicht- gefunden werden. Grüße
walterf 27.12.2018 16:17	quote----- Original von PeterSt Oh ja danke. (...) ----- Lapsus linguae halt , wird überwiegend positiv bewertet, gern geschehen.... :wink: btw für alle Nichtfranzosen : Freudscher Versprecher
Roobert 27.12.2018 18:20	Ich glaube nicht dass es den Drücker fertig zu kaufen gibt, hat sich bestimmt einer selbst gebastelt , zumindest die spezielle Version für GSG mit Magnetfuss :wink:

Autor	Beitrag
walterf 27.12.2018 18:38	quote----- Original von Rooobert Ich glaube nicht dass es den Drücker fertig zu kaufen gibt, hat sich bestimmt einer selbst gebastelt , zumindest die spezielle Version für GSG mit Magnetfuss :wink: ----- Den hat sich keiner selbst gebastelt. Dieser Mist ist unterwegs, die Preise sind bekannt und muss dringend unterbunden werden! Genau wie deine Blödsinnsbehauptung Auslastung der Novo-Geräte läge nahe bei 100%, auch solchem Mist muss widersprochen werden.
Rooobert 27.12.2018 19:30	Wo denn ?
walterf 29.12.2018 16:31	quote----- Original von Rooobert Wo denn ? ----- Die Frage war doch nicht ernst gemeint, oder? Sind wir hier im darknet? Beim Doofkoppversand in Brunsbüttelkoog natürlich...
Rooobert 29.12.2018 16:42	OOOhhh im Darknet , ich lach mich tot :biggrin:
walterf 29.12.2018 17:05	Du hast mich schon richtig verstanden, du bekommst dieses Teil nicht im darknet, sondern wir verhalten uns hier anders als im darknet. Wo möglicherweise auf Anfrage, so ähnlich wie deine, Adressen ausgetauscht werden.

Autor	Beitrag
petergaukler 31.12.2018 10:27	quote----- Original von gmg Original von dieter116 §13 Satz 7 SpVO Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Weiter ein nicht in der Bauartzulassung erfasstes Zusatzgerät. Somit entspricht GSG nicht mehr der Bauartzulassung. §7 (4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, 2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht, Bei Anbringung durch Betreiber bestimmt strafbar. Andere Konstellationen werden wohl in Zukunft die Gerichte entscheiden. ----- Also sollte man diese "Pusher" suchen gehen. Eine Aufgabe für die Ordnungsämter im Jahr 2019. Frohes Neues Jahr! PS: Geht auch bei adp und Bally GSG. re, hi,meine bilder sind nun auch gemacht (leider etwas schlechtere qualität) :eek:
Rooobert 31.12.2018 15:04	Die sehen aber sehr unterschiedlich aus , gibt's schon mehrere Versionen?
gmg 07.01.2019 08:21	quote----- Original von Rooobert Die sehen aber sehr unterschiedlich aus , gibt's schon mehrere Versionen? ----- Die Beantwortung dieser Frage würde mich natürlich auch interessieren. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 07.01.2019 12:35	quote----- Original von petergaukler Original von gmg quote----- Original von dieter116 §13 Satz 7 SpVO Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Weiter ein nicht in der Bauartzulassung erfasstes Zusatzgerät. Somit entspricht GSG nicht mehr der Bauartzulassung. §7 (4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, 2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht, Bei Anbringung durch Betreiber bestimmt strafbar. Andere Konstellationen werden wohl in Zukunft die Gerichte entscheiden. ----- Also sollte man diese "Pusher" suchen gehen. Eine Aufgabe für die Ordnungsämter im Jahr 2019. Frohes Neues Jahr! PS: Geht auch bei adp und Bally GSG. re, hi,meine bilder sind nun auch gemacht (leider etwas schlechtere qualität) :eek: ----- Hast Du die Version mit Klebeplättchen und Magnet? Grüße
KARO 07.01.2019 12:43	Gibt es die ominösen Dinger auch mit Glücksschweinsymbol ?

Autor	Beitrag
petergaukler 07.01.2019 13:29	quote----- Original von gmg Original von petergaukler [quote]Original von gmg [quote]Original von dieter116 §13 Satz 7 SpVO Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Weiter ein nicht in der Bauartzulassung erfasstes Zusatzgerät. Somit entspricht GSG nicht mehr der Bauartzulassung. §7 (4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, 2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht, Bei Anbringung durch Betreiber bestimmt strafbar. Andere Konstellationen werden wohl in Zukunft die Gerichte entscheiden. ----- Also sollte man diese "Pusher" suchen gehen. Eine Aufgabe für die Ordnungsämter im Jahr 2019. Frohes Neues Jahr! PS: Geht auch bei adp und Bally GSG. re, hi,meine bilder sind nun auch gemacht (leider etwas schlechtere qualität) :eek: Hast Du die Version mit Klebeplättchen und Magnet? Grüße die sind mit Magnet (3 kleine)halten daher von selbst auf dem Spielpult ! pg.
gmg 07.01.2019 14:07	Ich habe die Version gesehen mit einem Magneten am Pusher und als Gegenstück einem Magnetklebetäfelchen, welches auf die Plastikteile des GSG geklebt wird. Dann greift der Magnet und die Sache funktioniert. Handelt sich natürlich um die Veränderung der zugelassenen Bauart. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 07.01.2019 14:45	quote----- Original von gmg Ich habe die Version gesehen mit einem Magneten am Pusher und als Gegenstück einem Magnetklebetäfelchen, welches auf die Plastikteile des GSG geklebt wird. Dann greift der Magnet und die Sache funktioniert. Handelt sich natürlich um die Veränderung der zugelassenen Bauart. Grüße ----- So wie ich die Sache sehe , hat sich die Lage beruhigt (nach meiner Beobachtung) die Druckautomaten werden nicht (mehr) eingesetzt, desweiteren verlangen auch die Stammspieler nicht nach solchen Dingen , nun ist sogar der Aufsteller wieder zufrieden (ohne extra Button) ,denn die Kisten ob Novo oder adp oder Bally laufen wieder gut ! (Umsatz stabil die letzten 10 Tage) pg.
walterf 07.01.2019 15:10	quote----- Original von KARO Gibt es die ominösen Dinger auch mit Glücksschweinsymbol ? ----- Mit Glücksschwein und 380 Volt Drehstromanschluss, da zappt nicht nur die Taste... :biggrin: Schade, dass der ganze Spuk scheinbar vorbei ist, müssen wir uns einen anderen Aufreger suchen... :wink:
KARO 07.01.2019 16:12	Hallo Walterf , es muss ja wohl Spaß machen mit diesem unseriösen Sche...s für Unruhe und Ärger in der Aufstellerschaft ,(aus welchem Grund auch immer) , zu sorgen . Ich habe übrigens diesen Mist von anfang an nicht geglaubt , aber anscheinend haben gewisse Herrschaften nichts anderes zu tun . Gruß
petergaukler 11.01.2019 17:17	schauen !

Autor	Beitrag
sunrise 11.01.2019 19:33	Es gibt ja ganz verschiedene Knopfdruckgeräte. Zitat: Doch wer hätte gedacht, dass das Drücken des Knopfes solche Folgen mit sich bringt. :click: http://www.filme-blog.com/filmkritik/the-box-du-bist-das-experiment-2010/ sunrise grüßt aus der twilight zone
gmg 11.01.2019 21:16	Es sollen bereits 20.000 Stück Pusher verkauft worden sein. Bin mal gespannt.... Grüße
luckymicha 11.01.2019 22:37	Ich habe im Netz recherchiert es gibt keine pusher dieser art welches wir vom gmg und petergauler also foto wir präsentiert bekommen haben offiziell zu kaufen!!! Also das was ich im Netz gesehen habe sind pusher über bluetooth für die kaffemaschine oder lichtschränke mit kleber streifen. Also locker bleiben. 20000 pusher gewagte aussage!!! behauptung und wo sind die beweise?
gmg 11.01.2019 23:27	quote----- Original von luckymicha Ich habe im Netz recherchiert es gibt keine pusher dieser art welches wir vom gmg und petergauler also foto wir präsentiert bekommen haben offiziell zu kaufen!!! ----- Keine gute Suchleistung. Es gibt alles über dieses Werkzeug im Netz. Grüße
luckymicha 11.01.2019 23:55	Wenn petergauler das produkt gesehen hat abfotografiert hat aber es selber nicht im Netz findet. Roobert auch skeptisch gefragt. Und du gerne selber mehr darüber erfahren möchtest gmg. Dann sind wir schon einige mehr mit einer "schlechten" suchleistung. 20000 pusher stück pssst pssst psst behauptungen aber keine beweise

Autor	Beitrag
walterf 12.01.2019 03:15	quote----- Original von gmg Es sollen bereits 20.000 Stück Pusher verkauft worden sein. Bin mal gespannt.... Grüße ----- Also da drängt sich aber wirklich die Frage auf, wer führt denn über solche Verkäufe eine belastbare und zugängliche Statistik? Ich war in der letzten Zeit in vielen Hallen und habe nicht einen pusher gesehen...
petergaukler 12.01.2019 08:50	quote----- Original von walterf Original von gmg Es sollen bereits 20.000 Stück Pusher verkauft worden sein. Bin mal gespannt.... Grüße ----- Also da drängt sich aber wirklich die Frage auf, wer führt denn über solche Verkäufe eine belastbare und zugängliche Statistik? Ich war in der letzten Zeit in vielen Hallen und habe nicht einen pusher gesehen... Viele haben die Dinger gekauft ,aber sie trauen sich nicht diese auch einzusetzen = jetzt reine Lagerware ! pg.

Autor	Beitrag
walterf 12.01.2019 09:36	quote----- Original von petergaukler Original von walterf quote----- Original von gmg Es sollen bereits 20.000 Stück Pusher verkauft worden sein. Bin mal gespannt.... Grüße ----- Also da drängt sich aber wirklich die Frage auf, wer führt denn über solche Verkäufe eine belastbare und zugängliche Statistik? Ich war in der letzten Zeit in vielen Hallen und habe nicht einen pusher gesehen... Viele haben die Dinger gekauft ,aber sie trauen sich nicht diese auch einzusetzen = jetzt reine Lagerware ! pg. ----- Auch das ist reine Spekulation und war nicht meine Frage an @gmg, die da lautet: "Wer führt denn über solche Verkäufe eine belastbare und zugängliche Statistik?"
gmg 12.01.2019 11:04	Eine belastbare und zugängliche Statistik über die Veränderung zugelassener Geldspielgeräte zu nicht mehr zugelassenen - illegalen- Geldspielgeräten???? Ich warte immer noch auf erste Rückmeldungen. Aber nur die Ruhe. Wenn man die Pusher in der Aufstellung verwendet, dann wird der Vollzug sie auch finden. Die Hinweise sind raus. Und wenn die ersten GSG mitgenommen werden, dann werden die Aufsteller überlegen. Hat sich der Einsatz des Pusher - diese illegale Wettbewerbsverzerrung - gelohnt?? Auch die Geräteeigentümer - die GSG-Hersteller - haben es nicht gern, wenn an ihrem Eigentum rumgefummelt wird und die zugelassene Bauart nicht mehr den Zulassungsvorschriften entspricht. Damals bei den Rechnermanipulationen mit u. a. den Russenchips sind auch Aufsteller auf der Kundenliste des Herstellers für den weiteren Gerätebezug gesperrt worden. Fehlentwicklungen in der Aufstellung der TR 5 GSG ist mit aller Härte entgegentreten. Grüße

Autor	Beitrag
luckymicha 12.01.2019 11:37	1. Die pusher gibt es nicht zu kaufen. Und 20000 verkaufte pusher halte ich für ein gerücht. Ich hab bisher nirgendswo einen pusher gesehen auch meine aufstellkollegen noch nix gehört. alles nur aufgebauscht!!!!!! Unterstellungen!!! diese bluetooth lichtschafter und kaffee pusher für mal zwischen durch puschen mit klebe etikett, die im netz verkauft werden sind nicht praxistauglich. Oder diese pusher die toll aussehen aber ihren zweck nicht erfüllen lagerware Trauen sich nicht einzusetzen , weil die ware auf dem fotos gut aussieht und suggeriert aber tatsächlich die dinger nicht praxistauglich sind!!!! Und langsam bekomme ich das gefühl hier wird um den heissen brei geredet. Viel halbwissen unterwegs, das forum ist mit vorsicht zu geniessen. ohne quellen,ohne bewiese , panikmache möchte ich noch mal verdeutlichen an alle vernünftigen die ahnung haben zu reflektieren!!!!
walterf 12.01.2019 12:23	quote----- Original von gmg Eine belastbare und zugängliche Statistik über die Veränderung zugelassener Geldspielgeräte zu nicht mehr zugelassenen - illegalen- Geldspielgeräten????? Grüße ----- Nein, sondern eine belastbare Quelle über die 20.000 verkauften pusher und wer führt Statistiken über den Verkauf und wo kann man diese finden ? Denn du sagtest ja Zitat gmg>Es sollen bereits 20.000 Stück Pusher verkauft worden sein.< Es interessiert mich wirklich, wo man solche Zahlen findet. Oder handelt es sich um Hörensagen?
gmG 12.01.2019 14:25	Ich schrieb: Es sollen bereits 20.000 Stück Pusher verkauft worden sein. Ich schrieb weiter: Ich warte noch auf erste Rückmeldungen. Ich warte nunmehr auf die Ergebnisse von Begehungen. Gestern war wieder eine Begehung in kritischem Bereich in Mönchengladbach etc.... Und wenn es -wo auch immer- nichts gewesen sein sollte, dann wäre es gut. Mich ärgert allein schon die Erfindung und Funktionsfähigkeit des Pushers, welcher den Willen des Gesetzgebers aushebelt. Für mich ist egal ob es 100, 1.000 oder 10.000 oder mehr Stück sind, welche verkauft werden und den Weg -wo auch immer- in die Aufstellung finden. Alles Punkte, welche im Jahr 2021 nicht vergessen werden sollten. Grüße

Autor	Beitrag
NUK-Harburg 13.01.2019 16:48	Vorab, dieses ist ein Gewerberechtsforum. Es lebt vom Austausch und Input zwischen Aufstellunternehmen , Ordnungsämtern sowie Steuer- und Strafverfolgungsbehörden. Eine kontroverse und sachliche Diskussion sollte jederzeit möglich sein, aber persönliche Anfeindungen ? Naja , es kommt mir halt manchmal so vor, als wäre das hier auch so, wie in anderen Foren... Zum Thema : Ich bin kein Freund dieser Pusher, weil ich darin auch ein Politikum sehe und weiteren Schaden von der Branche (LEGALES ! gewerbliches Glückspiel) abwenden möchte. Letztlich werden wieder diverse Gegner des " kleinen Glückspiels " mit dem Finger auf die Aufsteller zeigen und behaupten können, es wird wiederholt alles versucht um gesetzliche Vorgaben zu umgehen. Die Branche hat ja nach wie vor ein negatives Image. Ein Sebastian Schweinsteiger wird da schnell mal öffentlich zerissen, wenn er sich für faire Regeln einsetzt, weil er in dem Kontext sofort mit dem "verwerflichen" gewerblichen Glückspiel assoziiert wird. Diese Verwerflichkeit hat ihre Ursache in Schlagworten wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung, technische Manipulation, Spielsucht, Beschaffungskriminalität usw. sowie in der Tatsache, dass das Gewerbe lange Zeit von jedermann und als Glückspieltechnisch ungelernte Privatperson ausgeübt werden konnte. Aber über Stigmen und Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität, kann man sich ja gerne mal an anderer Stelle unterhalten.... Zu den Fakten : Der Paragraph 13 der Spiel.V. befasst sich ausschließlich mit dem Zulassungsverfahren (Bauartzulassung für Spielgeräte) der PTB ! Die in Absatz 7. genannten "Bedienvorrichtungen" für Einzahlung und Auszahlung sind fest verbaute Hardware- bzw. Software- Vorrichtungen der jeweiligen Bauart. Es wird dort beschrieben wie diese beschaffen sein müssen. Ein loser, auf dem Gerät liegender "Drücker" ist demnach keine Veränderung der Zulassung/Bauart, weil kein Eingriff in die Hardware oder Software des Spielgerätes besteht. Die physische Betätigung der "Einsätze" (Damit ist nicht die Einsatztaste gemeint !) durch den Spieler, meint eigentlich die Starttaste, weil dann erst "Einsätze" verspielt werden. Es ist leider etwas kompliziert, bedingt durch die Namensgleichheiten zwischen Verordnung ,der Tastenbenennung und dem Wort "Bedienvorrichtung" WARUM eigentlich ein Tastendrücker ? Dieser Punkt sollte im Jahr 2021 auch besprochen werden ! Das gewerbliche Glückspiel ist überreguliert. Das Monster "Mehrfachbespielung" wurde ja erst in den Spielhallen geschaffen und nun wurde eine "Einsatztaste" erfunden (weil nicht mehr automatisch gebucht werden darf...) , um damit weiter gegen ein " flüssiges Spiel " zu halten.

Autor	Beitrag
	Wirklich Prima, da braucht man sich aber nicht wirklich darüber zu ärgern, das es solche Erfindungen gibt. Übrigens : Eine Mehrfachbespielung gibt es in staatlichen Spielbanken und im Online Gaming Bereich so gut wie gar nicht. Da kann Herr G.Meyer aus Bremen ja gerne mal darüber nachdenken warum das eigentlich nur in Spielhallen so ist. Aber ich glaube ich kenne die Antwort....Alle Spielsüchtig Fazit : Einen weiteren Attraktivitätsverlust braucht das gewerbliche Spiel sicher nicht. Aber einen "Tastendrucker" brauchten wir auch noch nie ! :weisnicht: Spieler wandern dort hin ab, wo es ihnen leichter möglich ist ohne Beschränkungen und Beschneidungen zu spielen. Das ist anscheinend durch die Politik auch so gewollt. :wand:
walterf 13.01.2019 17:31	Ja, aber es kann nicht sein, dass hier eine Zahl von 20.000 angeblich verkauften Drückern in den Raum gerufen wird und damit der geneigte Leser den Eindruck gewinnt, die Hallen seien damit überschwemmt. Woher kommen diese Zahlen ? Hörensagen ! Wir waren zwei Tage unterwegs mit "versteckter Kamera" um die Teile zu dokumentieren und dann den Behörden die Adressen zugänglich zu machen. Wir haben nicht eines gefunden... Das ist Fakt. Damit will ich nicht behaupten, dass es die Drucker nicht gibt, jeder muss wissen, welches Risiko er mit solch einem Schexxx eingeht!
NUK-Harburg 13.01.2019 18:17	Ja walterf, da hast Du recht. Die Zahl von 20.000 Stück ist sicherlich überzogen. Allerdings muss ich gmg zu gute halten, dass er diese Zahl evtl. von einem Anbieter erhalten hat, resultierend aus einer Markteinschätzung bezüglich Absatzmöglichkeiten für die Drucker. Denn schließlich könnte sich ein Spielgast so eine „Drückhilfe“ ja auch selber kaufen und mitbringen. Das würde den Absatz ja erhöhen, wenn die Gäste sich die selbst besorgen. Wie man damit in der Halle umgeht, ob man die Benutzung zulässt oder nicht, dass muss jeder Betreiber für sich selber wissen.

Autor	Beitrag
walterf 13.01.2019 19:21	quote----- Original von NUK-Harburg Ja walterf, da hast Du recht. Die Zahl von 20.000 Stück ist sicherlich überzogen. (...) Denn schließlich könnte sich ein Spielgast so eine „Drückhilfe“ ja auch selber kaufen und mitbringen.(..) ----- Die ist nicht nur überzogen, das ist ein Witz. #Und wenn ein Gast so ein Teil oder auch ein anderes mitbringen und an meine Geräte hängen/stellen/anpappen würde, dann würde ich dem die Ohren langziehen. Und ich hoffe, dass ich irgendwann mal wieder, wenn die ganzen Strolche vom Markt sind, sagen kann, ich bin Automatenkaufmann, ohne mich zu schämen!
Pit 16.01.2019 19:20	https://www.tastenpicker.com/ kann man die Teile bestellen.
petergaukler 16.01.2019 19:53	quote----- Original von Pit https://www.tastenpicker.com/ kann man die Teile bestellen. ----- :party4:

Autor	Beitrag
walterf 18.01.2019 17:09	quote----- Original von petergaukler :party4: ----- Und was soll dein Partytanz hier bedeuten? Dass es immer Arsxxxöcher gibt, welche sofort versuchen gesetzliche Bestimmungen zu umgehen? Du solltest eigentlich empört sein und keine Freude empfinden! Echt zum Kotzen!

Autor	Beitrag
petergaukler 18.01.2019 17:53	quote----- Original von walterf Original von petergaukler :party4: ----- Und was soll dein Partytanz hier bedeuten? Dass es immer Arsxxxöcher gibt, welche sofort versuchen gesetzliche Bestimmungen zu umgehen? Du solltest eigentlich empört sein und keine Freude empfinden! Echt zum Kotzen! hi, oh weh ... falsch verstanden , mir ging es eigentlich darum die 20000 in frage gestellten verkauften Drucker zu untermauern , eine Freude kommt über das Produkt eher nicht auf ! p.s. ich fand kein besser passendes smilie ! pg.
walterf 18.01.2019 17:57	OK weil ich grade noch hier bin, danke für deine Antwort!
sunrise 28.01.2019 02:14	Unglaublich was die Leute alles für Knopfdruckgeräte bauen...:schiri: https://www.youtube.com/watch?v=xMz6DZldPv4&feature=youtu.be

Autor	Beitrag
gmg 28.01.2019 10:40	quote----- Original von sunrise Unglaublich was die Leute alles für Knopfdruckgeräte bauen...:schiri: https://www.youtube.com/watch?v=xMz6DZldPv4&feature=youtu.be ----- So ein Teil könnte mir "gefallen"....:wut: Kleiner Gewinn und schon gibt es einen kleinen Jackpot. Bei jedem Spiel. Wurde da an der Software des adpGerätes gefingert? Oder drückt der Tastendrucker so gut, dass die Maschine nicht entsprechend "reagieren" kann? Der einzige Trost: Ist ja wohl kein aktuelles adp-GSG. Der Preis erscheint mit unter 200 € akzeptabel. Jetzt müsste man nur noch ein passendes GSG finden.... Grüße

Autor	Beitrag
walterf 29.01.2019 16:26	quote----- Original von gmg Original von sunrise Unglaublich was die Leute alles für Knopfdruckgeräte bauen...:schiri: https://www.youtube.com/watch?v=xMz6DZldPv4&feature=youtu.be ----- So ein Teil könnte mir "gefallen".....wut: Kleiner Gewinn und schon gibt es einen kleinen Jackpot. Bei jedem Spiel. Wurde da an der Software des adpGerätes gefingert? Oder drückt der Tastendrucker so gut, dass die Maschine nicht entsprechend "reagieren" kann? Der einzige Trost: Ist ja wohl kein aktuelles adp-GSG. Der Preis erscheint mit unter 200 € akzeptabel. Jetzt müsste man nur noch ein passendes GSG finden.... Grüße Das ist natürlich Blödsinn, dass man durch noch so schnelles Drücken die Entscheidung beeinflussen kann. Ich würde solche Youtube Filmchen auf keinen Fall überbewerten, da sind Idioten und Selbstdarsteller ohne Ende unterwegs. Aber das weiß jeder vernünftige User und deshalb verstehe ich nicht, grade von gmg, so einen Scheixx hier überhaupt zur Diskussion zu stellen!
Pit 29.01.2019 16:52	aber es gibt immer Spieler die meinen "ich kann nicht gewinnen weil der Chef ne Kamera im Gerät hat und sieht das ich hier sitze" "das Personal mit dem Fuß auf der Bremse steht" "die Geräte erkennen welche Nationalität ich habe und so entscheiden wer gewinnt" " 5 Köpfe gestoppt haben" die sowas guten Glaubens kaufen :D
tfis 29.01.2019 17:17	quote----- Original von walterf Aber das weiß jeder vernünftige User und deshalb verstehe ich nicht, grade von gmg, so einen Scheixx hier überhaupt zur Diskussion zu stellen! ----- Ist halt Neuland. :biggrin:

Autor	Beitrag
walterf 29.01.2019 17:43	Man sollte immer versuchen, objektiv zu bleiben, so schwer es auch fällt, auch mir. Allerdings hat gmg diese Einstellung nicht. So sehr ich seine Beiträge manchmal schätze! Er versucht oft aus Berichten über das Aufstellgewerbe das Negative für den Aufsteller rauszupuhlen und verstärkt es mit seiner Polemik. So läuft das nicht, er könnte vielmehr mit seinem Fachwissen punkten....
tfis 30.01.2019 13:14	quote----- Original von walterf Man sollte immer versuchen, objektiv zu bleiben, so schwer es auch fällt, auch mir. Allerdings hat gmg diese Einstellung nicht. So sehr ich seine Beiträge manchmal schätze! Er versucht oft aus Berichten über das Aufstellgewerbe das Negative für den Aufsteller rauszupuhlen und verstärkt es mit seiner Polemik. So läuft das nicht, er könnte vielmehr mit seinem Fachwissen punkten.... ----- Das Erlangen dieser Erkenntnis hat dich nur ein Jahr gekostet? :respekt: :biggrin: :wink:
walterf 31.01.2019 14:48	quote----- Original von tfis Das Erlangen dieser Erkenntnis hat dich nur ein Jahr gekostet? :respekt: :biggrin: :wink: ----- Stimmt schon, aber gmg kann zwischendurch so nett sein, deshalb war ich gehemmt, vorzupreschen. :wink:
Rooobert 09.02.2019 14:35	Ein guter Finanzbeamter verdient 7k netto, ungefähr soviel was ein guter Automat einspielt. Das erzeugt natürlich Neid und Missgunst bei solchen Herrschaften, ist halt ein typisch deutsches Phänomen. :weisnicht:
petergaukler 09.02.2019 17:15	hi, die 7k pro gutem automat aber nur bei einer Az.-quote von 20% !
walterf 09.02.2019 17:56	...und die 7000,-€ netto nur beim Einsatz von 200 %. :biggrin:

Autor	Beitrag
Pit 13.02.2019 21:17	Das mit den Pushern scheint jetzt langsam auch bei Kunden ins Gespräch zu kommen. Gibt es schon Informationen ob da schon jemand mit aufgefallen ist? Und was mir sehr wichtig ist: Wird durch den Einsatz der Pusher tatsächlich die Bauart geändert oder ist das auch nur so ein Wunschgedanke wie das Verbot der Mehrfachbespielung der V2 Geräte?
dieter116 14.02.2019 06:26	Aus TR 5: 1.8 Zusatzgeräte⁴ Spezieller Bezug: § 12 Abs. 3 SpielV (Abs. 4 am 10. Mai 2015) Geldspielgeräte müssen auch gemeinsam mit Zusatzgeräten die Anforderungen der Spielverordnung erfüllen. 4 Zusatzgeräte sind solche Geräte, die nicht zur Bauart gehören, aber optional in Verbindung mit Geldspielgeräten betrieben werden dürfen. Technischen Richtlinie für Geldspielgeräte, Version 5.0 27.01.2015 - 11 - 1.9 Rückwirkungsfreiheit Spezieller Bezug: § 13 Nr. 10 SpielV (ab 10. Februar 2016 Nr. 11) und § 12 Abs. 3 SpielV (Abs. 4 ab 10. Mai 2015) Geräte, Komponenten, Infrastruktureinrichtungen, die nicht zur Bauart gehören, dürfen keine unerlaubten Einwirkungen auf Spielabläufe, Kontrolleinrichtung, aufgezeichnete Daten, Einsatzleistung⁵ oder Gewinnauszahlung⁶ ausüben.
petergaukler 08.05.2019 15:26	quote----- Original von sunrise Unglaublich was die Leute alles für Knopfdruckgeräte bauen....schiri: https://www.youtube.com/watch?v=xMz6DZldPv4&feature=youtu.be ----- Neueste Tastenautomatik !!!!!!!!!!! siehe unter https://www.ebay.de/itm/Tastenspecht-TR5-Spielautomaten-passend-fur-Bally/293039436111?_trkparms=aid%3D555018%26algo%3DPL.SIM%26ao%3D1%26asc%3D20140117130753%26meid%3Df7fa9da2b00c4fd3a90f7311b665bea6%26pid%3D100005%26rk%3D1%26rkt%3D12%26sd%3D153472835262%26itm%3D293039436111&_trksid=p2047675.c100005.m1851 pg.
Rooobert 09.05.2019 21:51	Ich glaube das brauchen wir nicht, :weisnicht:

Autor	Beitrag
gmg 06.12.2019 16:10	Die Befestigungsplatte von dem aktuellen PUSHER (oder wie auch immer genannt) sieht so aus..... Grüße
Pit 06.12.2019 21:53	Ist diese bauliche Veränderung jetzt eine Ordnungswiderigkeit die es erlaubt die Finanzsticks auszuwerten und die erwirtschafteten Gelder einzuziehen? Oder gibt's da nur ein kleines Bußgeld? Wäre schön wenn mal mit einem Präzedenzfall alle die unruhig gemacht werden, die mit solchen Mitteln wie Pushern, ständig freigeschalteten Geräten, Missachtung der Schließzeiten etc. sich riesen Wettbewerbsvorteile erschleichen, unruhig schlafen lässt.
dieter116 07.12.2019 05:55	Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Dürfte einen hinreichenden Verdacht auf Verstosses gegen die Spielverordnung begründen. Wenn dann bei Durchsuchung der Halle noch passende Geräte gefunden werden, mit Spuren die auf Gebrauch hindeuten ? Besser natürlich 'in flagranti' erwischen und den Spieler befragen vorher er es hat. Ob das Gerät noch der Bauartzulassung entspricht wäre wohl mit der PTB zu klären. Meiner Meinung nach ja. Wenn Gerät vom Vertreiber angebracht oder zur Verfügung gestellt wird, dürfte es sich um unerlaubtes Glücksspiel handeln. Somit Straftat.
gmg 07.12.2019 18:32	Wenn wir den PUSHER gefunden hätten, wäre die Sache bei der Polizei zur Anzeige gebracht worden. Die Geräte wären sichergestellt worden. Wir fanden leider nur die Bodenplatten an mehreren Geräten. Diese Bodenplatten wurden sofort mit Hammer und Meisel entfernt. Pikant: Aufstellort der Geräte: Lübbecke... Grüße
Pit 07.12.2019 18:48	Joker Spielgeräte, Sitz in Espelkamp. Steht ja auf dem Betreiberschild. Sollte der ortsansässige Gerätehersteller mal mehr Wettbewerbsbeobachtung betreiben :biggrin:.
Lachschlag 02.01.2020 18:45	Aus gegebenem Anlass: UP!

Autor	Beitrag
Harald Paulus 11.11.2021 13:59	Hallo ins Foren-Rund, auf die Gefahr, dass ich mich jetzt fürchterlich blamiere, aber was ist genau mit der Formulierung im § 13 Abs. 1 Ziffer 7 SpielVO gemeint: "Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden." Während ich mich gestern mit einem Spielhallenkunden unterhielt, lief das von ihm bespielte Gerät ohne sein Tätigwerden unbeeinflusst weiter; gefragt gab er an, dass er nur die gelbe Einsatz Taste einmal drücken muss und dann würden alle paar Sekunden ein neues "Spiel" gestartet und weitere 20 Cent abgebucht werden. Das dürfte doch dann eigentlich nicht sein, oder verstehe ich den Begriff Einsatz falsch? Für sachdienliche Hinweise bedanke ich mich vorab und grüße aus dem kalten aber herrlich sonnigen Westen der Republik
petergaukler 11.11.2021 14:56	quote----- Original von Harald Paulus Hallo ins Foren-Rund, auf die Gefahr, dass ich mich jetzt fürchterlich blamiere, aber was ist genau mit der Formulierung im § 13 Abs. 1 Ziffer 7 SpielVO gemeint: "Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden." Während ich mich gestern mit einem Spielhallenkunden unterhielt, lief das von ihm bespielte Gerät ohne sein Tätigwerden unbeeinflusst weiter; gefragt gab er an, dass er nur die gelbe Einsatz Taste einmal drücken muss und dann würden alle paar Sekunden ein neues "Spiel" gestartet und weitere 20 Cent abgebucht werden. Das dürfte doch dann eigentlich nicht sein, oder verstehe ich den Begriff Einsatz falsch? Für sachdienliche Hinweise bedanke ich mich vorab und grüße aus dem kalten aber herrlich sonnigen Westen der Republik ----- hi, da würde ich doch mal bei der PTB nachfragen ! pg.

Autor	Beitrag
NUK-Harburg 11.11.2021 18:45	Hallo , da kann man sich gar nicht bei blamieren, da die gesamte Thematik sehr schwierig und etwas abstrakt ist. Zur Erklärung: Das eigentliche „Spiel“ welches die PTB im Verlauf eines Zulassungsantrages gemäß der Spielverordnung prüft, ist nur der Umbuchungsprozess vom Geldspeicher auf die Punktebank (jetzt BITS) . Die Taste mit der dieses geschieht ist die Einsatztaste. Beim umbuchen von Geld (Geldspeicher / links) in Punkte / Bits (Punktespeicher / rechts) findet das eigentliche Spiel statt ! Dabei können 2,30 Euro auf dem Geldspeicher, dann beim umbuchen, auch mal 2,20 Euro oder 2,40 Euro in Punkten ergeben. Das ist das geforderte Spiel ! Anders erklärt : bedecke mal den gesamten Monitor mit einem Stück Pappe, so dass man nichts mehr sieht und schneide nur die untere linke Ecke aus. Also nur der Geldspeicher und die Punktebank sind zu sehen. Das ist das eigentliche durch die PTB geprüfte Spiel ! Die PTB prüft nun auch ob das Verhältnis zwischen den Ein- und Auszahlung (auch beim Rückbuchen findet ein Spiel statt) also max Stundenverlust sowie max Höchstgewinn pro Stunde eingehalten wird. Es dürfen IM MOMENT der Zulassungsprüfung durch die PTB auch keinerlei Hardware- oder Software Vorrichtungen im Spielgerät enthalten sein, welche ein automatisches Auslösen von „Einsätzen“ erlaubt. Haben diese auch nicht ! Das ganze Starttasten- und Superstartastengedöns, womit die Geräte den Anschein erwecken von alleine zu laufen, wenn denn mal genug Punkte auf der Punktebank sind, muss man hierbei ausblenden. Die „eigentlichen und wirklichen Spiele“ auch. Die Spieler (...oder wer auch immer) müssen vorher aber IMMER die Einsatztaste manuell gedrückt haben ! Damit das Geld in Punkte gewandelt werden kann.... Haben Sie auch ! Wichtig zu erwähnen ist allerdings auch noch, dass die Spielgäste nicht wegen des Umbuchungsspiels in die Spielstätten kommen. Sondern wegen der wirklichen Spiele und die sind in allen Spielformen (Casino , Online Terrestrisch) identisch, egal welche Limits und Modifikationen für die Ein- und Auszahlungen in der jeweiligen Spielform gilt. . Gruß NUK - Harburg

Autor	Beitrag
PeterSt 13.11.2021 17:08	quote----- Original von NUK-Harburg NUK-Harburg: Das eigentliche „Spiel“ welches die PTB im Verlauf eines Zulassungsantrages gemäß der Spielverordnung prüft, ist ... ----- Leider völlig daneben: Die PTB prüft kein Spiel, weil die Spielverordnung keine Anforderungen an ein Spiel stellt. Jedenfalls ist das seit 2006 so, wobei sich das leider aber noch nicht überall rumgesprochen zu haben scheint. Alle Anforderungen an eine Geldspielgeräte-Bauart (§§ 12, 13 SpielV), die bis Ende 2005 auf ein Spiel bezogen wurden (z.B. "Der Einsatz für ein Spiel darf höchstens 0,20 EURO, der Gewinn höchstens 2 EURO betragen", § 13 Nr. 5 SpielV aF) wurden ab 2006 durch rein auf die Zeit bezogene Regelungen ersetzt (z.B. "Bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Einsatzleistungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Einsatz um höchstens 0,03 Euro je volle Sekunde erhöht werden; bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Gewinnauszahlungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Gewinn um höchstens 0,30 Euro je volle Sekunde erhöht werden. Darüber hinausgehende Erhöhungen von Einsatz und Gewinn sind ausgeschlossen", § 13 Nr. 3 SpielV). Daher sind die "Philosophien" über das "eigentliche und wirkliche Spiel" so sinnig wie Betrachtungen von Querdenkern über die vermeintliche Nicht-Existenz von Corona ...
NUK-Harburg 13.11.2021 19:35	Ja, super :-) Nun versteht ein „Spielgerät“ überhaupt gar keiner mehr ! Ich habe versucht die Regelungen der PTB (Kontrollmodul, Ein- und Auszahlunglimits gebunden an Zeitvorgaben, und viele weitere Punkte...) in diesem so genannten „Umbuchungsprozess“ (Zufallsgenerator) zu veranschaulichen, da viele Betrachter überhaupt nicht verstehen können, dass in einem zugelassenen Spielgerät überhaupt gar keine „Spiele“ überprüft werden. Oder möchtest Du behaupten: 1. die PTB prüft „Magic Mirror 2“ oder „ Super Frutta“ bzw. „Book of ra“ ? 2. Warum werden den nach drücken der Einsatz taste aus 2,20 Euro vom Geldspeicher 2,30 Euro oder 2,10 in Punkten ? 3. Und was hat das mit Corona zu tun ? :weisnicht:

Autor	Beitrag
PeterSt 14.11.2021 20:08	Die PTB prüft das gesamte Gerät, d. h. sie deckt insbesondere nicht mit "mit einem Stück Pappe" den gesamten Monitor bis auf einen kleinen Teil ab. Wie sollte andernfalls z.B. § 12 Abs. 2 Nr. 2 SpielV oder auch § 13 Nr. 6, 6a SpielV geprüft werden? Das ist nur möglich, wenn bei einem Geldspielgerät alle möglichen Abläufe von Einätzen, Zufallsentscheidungen und Spielerbeeinflussungen berücksichtigt werden. Und bei den möglichen Spielerbeeinflussungen sind selbstverständlich auch die Auswahl eines Spielangebots wie "Magic Mirror 2" und die sich darin eröffnenden Spielresultate zu berücksichtigen. Das kann man übrigens alles in der TR5 nachlesen. Transparent für jeden, der es wissen möchte. Aber wie viele bzw. wie wenige sind das? Dabei erlaubt die Kontrolleinrichtung (TR5, 5.13) eine fundierte Prüfung der Anforderungen an Einsätze und Gewinne, wobei die einheitliche Darstellung von Zwischenergebnissen der verschiedenen Spielangebote, die man - auch in der SpielV - früher "Sonderspiele" nannte, einen einfach verständlichen Spielablauf ermöglicht.
tfis 15.11.2021 23:11	quote----- Original von Harald Paulus Das dürfte doch dann eigentlich nicht sein, oder verstehe ich den Begriff Einsatz falsch? ----- Doch und ja.
Harald Paulus 17.11.2021 14:41	Okay, ich fasse zusammen: Mich interessiert die Einsatztaste gar nicht mehr :wand:

Autor	Beitrag
PeterSt 17.11.2021 18:04	quote----- Original von Harald Paulus: Während ich mich gestern mit einem Spielhallenkunden unterhielt, lief das von ihm bespielte Gerät ohne sein Tätigwerden unbeeinflusst weiter; gefragt gab er an, dass er nur die gelbe Einsatz Taste einmal drücken muss und dann würden alle paar Sekunden ein neues "Spiel" gestartet und weitere 20 Cent abgebucht werden. Das dürfte doch dann eigentlich nicht sein, oder verstehe ich den Begriff Einsatz falsch ----- Auch in Bezug auf Ihre ursprüngliche Frage gilt, was in der SpielV und in der TR5 steht: Eine Abbuchung vom Geldspeicher zum Zweck der Einsatzleistung darf nur durch Drücken (nicht durch Festklemmen und schon gar nicht ganz automatisch) der mit "Einsatz" gekennzeichneten Taste erfolgen (TR 5, 5.10). Andere Funktionen zur Beeinflussung eines bereits gestarteten Spielvorgangs wie "Risiko" und "Start" der Walzen dürfen automatisch stattfinden, da es dafür keine Vorgaben in der SpielV gibt. Die Frage ist daher: Wurden wirklich 20 ct von Geldspeicher (der ist als solcher beschriftet) abgebucht, dann wäre an dem Gerät etwas faul. Wenn aber ein anderer, wie auch immer beschrifteter Zähler um den Wert 20 reduziert wurde, dann gibt es keinen Anlass für einen Zweifel.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Drucker.jpg 202,32 KB
- adp.jpg 130 KB
- Bally.jpg 242,01 KB
- P1010252.jpg 347 KB
- P1010248.jpg 908 KB
- video-721402-h264_high 03.jpg 24,36 KB
- video-721402-h264_high 08.jpg 15,43 KB
- IMG_1176.jpg 2 MB